

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die politischen Parteien
— Drucksache 8/3270 —

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluß vom 9. März 1976 entschieden, ein Ausschluß der unabhängigen Bewerber von der Wahlkampfkostenerstattung sei mit dem in Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 GG enthaltenen Grundsatz der Chancengleichheit aller Wahlbewerber nicht vereinbar.

Daraus ergibt sich die verfassungsrechtliche Pflicht des Gesetzgebers, die gesetzliche Regelung über die Wahlkampfkostenerstattung mit rückwirkender Kraft entsprechend zu ergänzen.

B. Lösung

Die nachstehende Änderung des Parteiengesetzes stellt unabhängige Bewerber hinsichtlich der Wahlkampfkostenerstattung den politischen Parteien gleich, für die eine Landesliste nicht zugelassen war.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternative

keine

D. Kosten

Aus der Bundestagswahl 1969 entstehen Kosten von ca. 75 000 DM. Die künftigen Kosten sind nicht abschätzbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3270 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Überschrift des Gesetzes lautet: „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die politischen Parteien“ und in Artikel 3 in der letzten Zeile das Wort „Parteiengesetz“ gestrichen wird;
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 14. November 1979

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Bühling	Krey
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Bühling und Krey

Der Gesetzentwurf wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gesondert vorlegen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 14. November 1979 abschließend beraten und ihn mit redaktionellen Änderungen einstimmig gebilligt. Auf die Be-

gründung des Gesetzentwurfs in Drucksache 8/3270 wird verwiesen.

Der Ausschuß hat die Frage erörtert, ob auch unabhängige Bewerber auf die Wahlkampfkosten-erstattung Abschlagszahlungen erhalten sollten. Einstimmig war er der Auffassung, daß der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1976 nicht dazu zwingt, eine solche Regelung in das Bundesrecht zu übernehmen.

Bonn, den 14. November 1979

Bühling	Krey
Berichterstatter	